KANTON AARGAU

WALDGRENZENPLAN KANTON AARGAU

Öffentliche Auflage vom 1. September 2019 bis 30. September 2019

Murgenthal

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT
Abteilung Wald

Kartenherstellung: 29.07.2019

0 Km 0.25 **Massstab:** 1:5000 N

Verfügungsinhalt

- Waldgrenze
- Waldareal (einzelne altrechtliche Nichtwaldflächen sind nicht dargestellt)

Orientierungsinhalt

- Waldgrenze, bereits rechtskräftig
- Gemeindegrenze
- Kantonsgrenze

Öffentliche Auflage vom **1. September 2019 bis 30. September 2019**

Rechtsschutz:
Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist bei der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Einsprache gegen den Waldgrenzenplan erheben. Vorbehalten bleibt Art. 46 WaG. Diese Einsprachen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Wer es unterlässt, solche Einsprachen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den ergehenden Entscheid nicht anfechten. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Wiederherstellung bei unverschuldeter Säumnis gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG) vom 4. Dezember 2007.

Gemäss § 33a Abs. 4 AWaG haben Einsprachen und Beschwerden gegen den Erlass des Waldgrenzenplans nur aufschiebende Wirkung, wenn und soweit sie die Rechtmittelinstanz gewährt.

Alain Morier, Abteilungsleiter

Aarau, 1. September 2019

Quellen: Vermessungsamt des Kantons Aargau, Abteilung Wald des Kantons Aargau

agis